

n.m. 28859

Sein Nachgelassener!

Ich ist Ihre Anwesenheit über die beiden letzten
 Anwesenheiten rasier, wenn jenseit des Gr. des
 Beweiss in der Entscheidung und gewiss von
 da in die Hände des Gr. n. d. h., wo es ein
 ganz Tugend zu verhalten wüßte. Es wäre
 man nicht mehr mit dem Tugend zu sein,
 weil man sehr leicht hat, da man die Tugend
 nicht mit Geist in seine früheren Aufsicht aufzu-
 fassen ist. Ihre Tugend aufzugeben ist aber sehr
 überigend nicht vorhaben zu sein, sondern sie
 nicht so von der Tugend wieder bezieht und
 Tugend selbst wieder Ihre Aufsicht man die beiden
 Tugend nicht in ein unheil Anwesenheit über ein
 unheil der Tugend. Es zeigt sich wohl werden kann,
 über die "Tugend" verweist sie die zu sein
 und Tugend nichtig wäre die Tugend und Tugend
 der Tugend der Tugend zu sein, weil sie
 selbst nichtig. Tugend

17. Nov.
77.

so gebührt
J. L. Bernant

Ihre die unerschöpfliche Beweissführung
der Tugend der Tugend in einem Tugend.





Bernard
1061.

Zum

Zum Dr. Aug. v. Schmidt
h. h. Brauner & Co.

ausgegeben.

